

Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen

Merkblatt

(Stand: Juli 2020)

I. Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen der Max Weber Stiftung

Die Max Weber Stiftung (MWS) bietet international orientierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in der Qualifizierungsphase die Möglichkeit, kurzfristige Forschungsvorhaben in den Gastländern der Auslandsinstitute/Außenstellen der MWS durchzuführen. Darüber hinaus werden Forschungsaufenthalte am Richard Koebner Minerva Center for German History in Jerusalem gefördert. Ziel des Programms ist die Förderung transnationaler und transregionaler Forschung und die Vernetzung der Wissenschaftskulturen der Gastländer der MWS mit Deutschland. Das Reisebeihilfen-Programm der MWS wird von der [Peters-Bear-Stiftung](#) sowie der [Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung](#) im **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft** großzügig unterstützt.

Die Beihilfen werden für eine Gesamtaufzeit von bis zu drei Monaten gewährt (maximal ein Monat pro Gastland) und können für Aufenthalte in mindestens zwei und maximal drei Gastländern und -regionen der Stiftungsinstitute und -außenstellen verwendet werden. Je nach Aufenthaltsort und Verfügbarkeit ist auch die kostengünstige Unterbringung in einem Gästezimmer des Auslandsinstituts möglich.

II. Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gewährung von Reisebeihilfen

Die Feldman-Reisebeihilfen ermöglichen die Finanzierung von insgesamt drei kurzfristigen Forschungsaufenthalten in den Gastländern der Auslandsinstitute/Außenstellen der MWS bzw. am Richard Koebner Minerva Center innerhalb eines Zeitraums von maximal zwei Jahren. Es wird erwartet, dass das Forschungsvorhaben in mindestens zwei und maximal drei Gastländern der MWS-Institute durchgeführt wird. Forschungsaufenthalte in Deutschland können nur gefördert werden, wenn darüber hinaus mindestens zwei Aufenthalte an den Auslandsinstituten bzw. dem Richard Koebner Minerva Center for German History vorgesehen sind. Forschungsaufenthalte im Land des Lebensmittelpunktes können nicht gefördert werden und werden im Rahmen der Antragstellung grundsätzlich nicht berücksichtigt. Für den Aufenthalt in Deutschland muss zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Betreuungszusage der gastgebenden Einrichtung in Deutschland vorliegen. Die Beihilfen umfassen keine Förderleistungen für die Zeit zwischen den Forschungsaufenthalten. Die Förderung wird im Sinne eines Auslandszuschlags¹ ausgezahlt und unterscheidet sich je nach Zielland:

¹ Orientiert an den Basisauslandszuschlägen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, inkl. Kaufkraftausgleich, www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/forschungsstipendien/stipendienrechner/index.jsp (Abgerufen am 17.06.2020). Die Tagessätze für Deutschland orientieren sich an denen der Fulbright Kommission, www.fulbright.de/programs-for-u-s-americans/students/study-and-research-at-a-german-university (Abgerufen am 17.06.2020).

| Ort | Tagessatz |
|------------------------|-----------|
| Libanon, Beirut | 51 € |
| Türkei, Istanbul | 46 € |
| Israel, Jerusalem | 56 € |
| Ägypten, Kairo | 51 € |
| Großbritannien, London | 29 € |
| Russland, Moskau | 51 € |
| Indien, Neu Delhi | 51 € |
| Frankreich, Paris | 29 € |
| China, Peking | 51 € |
| Tsch. Republik, Prag | 34 € |
| Italien, Rom | 28 € |
| Singapur | 51 € |
| Japan, Tokyo | 62 € |
| Litauen, Vilnius | 37 € |
| Polen, Warschau | 37 € |
| USA, Washington | 45 € |
| Deutschland | 27 € |

Für den Auslandsaufenthalt werden ferner die nachgewiesenen Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise erstattet. Bei der Reiseplanung sind die kontinuierlich aktualisierten Informationen der Behörden, insbesondere des [Robert-Koch-Instituts](#) sowie die jeweiligen Reisehinweise des [Auswärtigen Amtes](#) zu beachten. Die Reisen erfolgen auf eigene Verantwortung der Geförderten. Der Reiseantritt kann ggf. situationsbedingt verschoben werden.

III. Voraussetzungen für die Bewerbung

International orientierte Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen sowie Geistes- und Sozialwissenschaftler jeglicher Staatsangehörigkeit in der Qualifizierungsphase (Promotion oder Habilitation bzw. entsprechende Qualifizierungsphase) können sich bewerben, sofern sie

1. den letzten Abschluss (mindestens Master, Magister, Staatsexamen, Diplom) mit ausgezeichnetem bis sehr gutem Erfolg abgeschlossen haben;
2. Publikationen vorweisen können;
3. einen Forschungsplan vorlegen können;
4. über gute Sprachkenntnisse verfügen, die für die Durchführung des Forschungsvorhabens notwendig sind.

Eine Wiederbewerbung ist nur möglich, wenn im Absageschreiben explizit darauf hin gewiesen wurde.

IV. Bewerbungsverfahren

Für eine schriftliche Bewerbung können die notwendigen Unterlagen von der Webseite der MWS heruntergeladen werden. Wir bitten um eine Bewerbung per E-Mail an:

feldman@maxweberstiftung.de

Eine vollständige Bewerbung enthält folgende Unterlagen (auf Deutsch oder Englisch):

- ausgefülltes Bewerbungsformular;

- detaillierte Darstellung (max. 3 - 5 Seiten) des geplanten Forschungsprojektes unter Berücksichtigung der Quellenlage, die den Aufenthalt in den jeweiligen Gastländern bzw. an den Instituten begründet;
- Zeugniskopien (Examen, Promotionsurkunde);
- Publikationsliste;
- ein Referenzgutachten, das über den Status des/der Bewerbers/in und den Stand der Arbeit Auskunft geben sollte und direkt an die Geschäftsstelle der MWS geschickt wird;
- ggf. eine Betreuungszusage der gastgebenden Einrichtung in Deutschland.

Bewerbungsschluss ist der 9. Oktober 2020.

V. Auswahlkriterien

- Fachliche Exzellenz
- Transnationale Fragestellung
- Projekt ist Qualifikationsschrift

Das Auswahlgremium tagt voraussichtlich im November 2020. Die Beihilfen können ab Januar 2021 abgerufen werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie per Post oder vorzugsweise per E-Mail an:

Max Weber Stiftung
z. Hd. Dr. Tim Urban
Rheinallee 6
53173 Bonn
Deutschland
Tel.: +49 (0)228-37786-38
Fax: +49 (0)228-37786-19
feldman@maxweberstiftung.de

Weitere Informationen unter:

www.maxweberstiftung.de/foerderung/gerald-d-feldman-reisebeihilfen